

Tagesordnungspunkt

Öffentlich



Nicht öffentlich



Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

TOP: Stellungnahme zum Bauantrag „Errichtung eines Zauberteppichs als Aufstiegshilfe Förderband im Skigebiet Fichtelberg“ auf den Flurstücken 340, 341, 342, 343 u. 344, Gemarkung Oberwiesenthal

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt in seiner Sitzung am 09.05.2023 zum Bauantrag „Errichtung eines Zauberteppichs als Aufstiegshilfe Förderband im Skigebiet Fichtelberg“ auf den Flurstücken 340, 341, 342, 343 und 344 der Gemarkung Oberwiesenthal sein Einvernehmen.

(siehe Sachverhalt)

Kurort Oberwiesenthal, den 02.05.2023

gez. Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Die FSB GmbH beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb eines 130 m langen Förderbandes (Zauberteppich) als komfortable Zubringeranlage vom Parkplatz Schwebbahn zu den Schleppliften C/D am Kleinen Fichtelberg. Die Aufstiegshilfe soll im Zuge von Modernisierungs- und Optimierungsmaßnahmen im Skigebiet Fichtelberg/Oberwiesenthal als zusätzliche Attraktion und zur Qualitätsverbesserung für eine Ganzjahresnutzung entstehen.

Zusätzlich ist auf der Ostseite der Förderbandanlage im Winter die Schaffung eines öffentlichen Kinderskigeländes geplant, welches an bestimmten Abenden auch für einen Rodelbetrieb genutzt werden kann. Im Sommer soll das Förderband als Aufstiegshilfe für eine geplante Mountainbike-Kinderdownhillstrecke auf der Westseite der Anlage dienen.

Das Förderband wird auf dem vorhandenen Gelände aufgestellt und mit einer „Galerie“ / Tunnel überdacht.

Mittels Video- und Lautsprecheranlage vom bestehenden Aufsichtsstand an der Half-Pipe aus kann der Betrieb des Förderbandes von einer verantwortlichen Aufsichtsperson überwacht werden.

Das Vorhabensgrundstück befindet sich gemäß der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für das Stadtgebiet Kurort Oberwiesenthal im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Skipiste ausgewiesen. Eine Liftanlage ist in der Planung (FNP) an gleicher Stelle bereits vorgesehen.

Somit wird das Vorhaben entsprechend § 35 Abs. 2 BauGB Bauen im Außenbereich als im Einzelfall zulässig bewertet. Inwieweit naturschutzrechtlichen und landschaftspflegerische Belange dem Vorhaben entgegenstehen, ist uns nicht bekannt.

Um unseren Kurort weiter zu einem ganzjährigen Destinationsziel zu entwickeln, sind touristische Vorhaben zur Schaffung von Mehrwerten unabdingbar. Das geplante Förderband als zusätzliche, benutzerfreundliche Aufstiegshilfe stellt eine Erweiterung des ganzjährigen Freizeitangebotes am Fichtelberg für Touristen, Tagesgäste sowie Einwohner dar.

Anlagen: Darstellung des Bauvorhabens, Lageplan

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen :

Gesamtkosten:

Keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Görlach
Kämmerin



Fichtelberg Schwebbahn
Kurort Oberwiesenthal FSB GmbH
09484 Oberwiesenthal

Skigebiet Fichtelberg/Oberwiesenthal

Bauantrag Darstellung des Bauvorhabens

G e m e i n d e / S t a d t : Kurort Oberwiesenthal

L a n d k r e i s : Erzgebirgskreis – Annaberg-Buchholz

<h3>Aufstiegshilfe Förderband Fichtelberg</h3>	Projektbeilage:
	Ausfertigung:
 <p>Dienstleistungen und Engineering im Berg- und Seilbahnbereich Fachbüro für Arbeitssicherheit - Brandschutzbeauftragter</p>	Ingenieurbüro Schweiger PartG mbB Vordere Burgauffahrt 25 87527 Sonthofen Tel: 08321 – 721351 Fax: 08321 – 6183942 E-mail: info@seilbahnprofi.de www.seilbahnprofi.de
Bearbeiter: Dipl. Ing. Schweiger	Datum: 17.03.2023

Inhalt

1	EINLEITUNG	3
1.1	Vorhabenträger / Betreiber.....	3
1.2	Bauvorhaben	4
1.3	Projektgebiet / Bauort / Pistenbereich	4
1.4	Entwurfsverfasser	4
1.5	Lage des Bauorts.....	5
1.6	Zielsetzung der geplanten Maßnahme	6
2	GRUNDLAGEN DER PLANUNG	6
2.1	Örtliche Begehung	6
2.2	Plan- / Projektunterlagen.....	6
2.3	Regelwerke.....	6
2.4	Baurechtliche Situation	7
3	ANGABEN ZUR GEPLANTEN FÖRDERBANDANLAGE	7
3.1	Allgemeine Angaben.....	7
3.2	Technische Daten des Förderbandes	9
3.3	Stromversorgung Förderband	11
3.4	Steuerung Förderbänder.....	11
3.5	Aufsichtshütte	12
3.6	Wasser, Abwasser	12
4	BAUMASSNAHME	13
5	INBETRIEBNAHME – ABNAHME	13
6	BETRIEBSZEITEN DER FÖRDERBANDANLAGE.....	13
7	UMWELTFACHLICHE BELANGE ZUM BAUVORHABEN.....	14
8	IMMISSIONSSCHUTZ.....	14
9	STELLPLÄTZE – PARKPLÄTZE	14
10	RESÜMEE.....	15

1 EINLEITUNG

1.1 Vorhabenträger / Betreiber

Fichtelberg Schwebbahn

Kurort Oberwiesenthal FSB GmbH

vertreten durch: Herrn Rene Löttsch

Vierenstraße 10

D – 09484 Kurort Oberwiesenthal

„Die Fichtelberg Schwebbahn Kurort Oberwiesenthal – FSB GmbH ist eine 100 % ige Kommunalgesellschaft der Stadt Kurort Oberwiesenthal. Im Gesellschaftsvertrag vom 15.10.2008 ist im § 2 der Gegenstand des Unternehmens wie folgt definiert (Auszug):

Abs.(1) :der Betrieb von Kur-und Sporteinrichtungen, der Schwebbahn, sämtlicher Liftanlagen, Freizeitanlagen sowie deren Planung, Errichtung, An- und Verkauf.

Abs.(2) : soweit es zur Erfüllung des Abs.(1) erforderlich ist, kann die Gesellschaft Bauten in allen Rechts-und Nutzungsformen errichten, betreuen, bewirtschaften und verwalten. Gemeinschaftseinrichtungen und Folgeeinrichtungen, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Geschäftsfelder der FSB GmbH beinhalten folgende Schwerpunkte:

1. Betreibung und Unterhaltung von 3 Doppelschleplifthanlagen, der Schwebbahn sowie eine 1er – Sesselbahn
2. Betreibung und Unterhaltung des Kassensystems für das Skigebiet Fichtelberg/Oberwiesenthal
3. Betreibung und Unterhaltung der Gesamtbeschneigungsanlage für das Skigebiet Fichtelberg/Oberwiesenthal
4. Betreibung und Errichtung von Sport- und Freizeitanlagen zur Weiterentwicklung des Skigebietes und Verbesserung der Sommerangebote
5. Unterhaltung und Pflege von alpinen Abfahrten und Durchführung von Aufgaben zur Sicherung von Verkehrssicherungspflichten
6. Koordination von Sportwettkämpfen
7. Übernahme von Verwaltungsaufgaben
8. Marketing und Außendarstellung des Gesamtskigebietes
9. Pflege und Präparation der Loipen - und Skiwanderwege (einschließlich Halfpipe, Funpark, Touristenrodelstrecken)

10. Pflege und Instandhaltung des Wanderwegenetzes sowie innerstädtischer Grünflächen
(Sommeraufgabe)

Die Tätigkeit der FSB GmbH erstreckt sich räumlich auf das Fichtelberggebiet und der Stadt Kurort Oberwiesenthal/ Erzgebirge.

1.2 Bauvorhaben

Aufstellen und Betreiben eines 130 m langen Förderbandes der Fa. Sunkid SKD 27. Das Förderband soll als zusätzliche Attraktion und zur Qualitätsverbesserung für eine Ganzjahresnutzung im Skigebiet Fichtelberg/Oberwiesenthal dienen.

1.3 Projektgebiet / Bauort / Pistenbereich

Bauort: Skigebiet Fichtelberg/Oberwiesenthal
Stadt: Kurort Oberwiesenthal
Landkreis: Erzgebirgskreis – Annaberg-Buchholz
Bundesland: Freistaat Sachsen

1.4 Entwurfsverfasser

Ingenieurbüro Schweiger Beratende Ingenieure PartG mbB
Vorderer Burgauffahrt 25
D – 87527 Sonthofen

1.5 Lage des Bauorts



Skigebiet Fichtelberg/Oberwiesenthal

Quelle: GoogleMaps.de.

Anlagen:

- A Seilschwebebahn
 - B Vierersesselbahn
 - C Kl. Fichtelberg Kurvenlift (2)
 - D Nachtskilaulf (5)
 - E Himmelsleiterlift (4)
 - F Großer Sessellift
 - G Höhenlift
- Abfahrten:
- 2 Fichtelberg - Talstation Seilschwebebahn
 - 3 Fichtelberg - Talstation Seilschwebebahn
 - 4 Kleiner Fichtelberg - Talstation Kurvenlift
 - 5 Kleiner Fichtelberg - Talstation Kurvenlift
 - 6 Kleiner Fichtelberg - Talstation Großer Sessellift
 - 7 Kleiner Fichtelberg - Talstation Großer Sessellift
 - 8 Skihang (Nachtskilaulf mit Flutlicht)
 - 9 Fichtelberg - Talstation Himmelsleiterlift
 - 10 Fichtelberg - Talstation Himmelsleiterlift
 - R Rennstrecke unter der Schwebebahn
 - TW Trainingstrecke am Waldchen
 - Funpark / Halfpipe
 - Nachtski 16:30 - 21:00 Uhr
 - R1 Rodelbahn
 - Skibus (Fichtelberg-Kleinovec)



Pistenplan Fichtelberg – Oberwiesenthal Lage Förderband

Quelle: Skigebiete-test.de.

1.6 Zielsetzung der geplanten Maßnahme

Um den heutigen Anforderungen eines Skigebietes gerecht zu werden soll eine komfortable Verbindung zwischen den beiden Schleppliften am Kleinen Fichtelberg an dem Parkplatz Schwebbahn hergestellt werden. Aus diesem Grund soll im Zuge von Modernisierungs- und Optimierungsmaßnahmen im Skigebiet Fichtelberg/Oberwiesenthal ein 130 Meter langes Förderband (Transportlänge 127 m) errichtet werden.

2 GRUNDLAGEN DER PLANUNG

2.1 Örtliche Begehung

Um die Projektunterlagen auf die örtlichen Gegebenheiten abzustimmen, wurde vom Ingenieurbüro Schweiger eine örtliche Begehung, im Beisein des Vorhabenträgers, bezüglich der geplanten Errichtung der Förderbandanlage, durchgeführt.

2.2 Plan- / Projektunterlagen

Im Rahmen dieses Bauprojektes wurden unter anderen folgende Unterlagen verwendet:

- [1] Lageplan mit Orthophoto und Kataster (digitales Orthophoto bereitgestellt durch die Fichtelberg Schwebbahn GmbH)

2.3 Regelwerke

Im Rahmen dieser Bauplanung wurden unter anderen folgende Unterlagen verwendet:

- [1] DIN EN 15700 – Sicherheit von Bandförderern für touristische oder sportliche Aktivitäten, welche dem Personenverkehr hauptsächlich in Skigebieten dienen
- [2] Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der aktuellen Fassung
- [3] Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der aktuellen Fassung
- [4] Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen – Sächsisches Naturschutzgesetz – (SächsNatSchG) in der aktuellen Fassung
- [5] Einschlägige Unfallverhütungsvorschriften

Die aufgeführten Regelwerke sind nicht abschließend.

2.4 Baurechtliche Situation

Ein Bebauungsplan existiert für den von der Maßnahme betroffenen Bereich nicht. Der Bereich, in welchen die Förderbandanlage errichtet wird, ist laut Aussage des Auftragsgebers eine Wirtschaftsgrünfläche. Diese wird aktuell jährlich 1 x gemäht und gemulcht.

3 ANGABEN ZUR GEPLANTEN FÖRDERBANDANLAGE

3.1 Allgemeine Angaben

Im Rahmen von Modernisierungs- und Optimierungsmaßnahmen im Skigebiet Fichtelberg/Oberwiesenthal soll ein 130 Meter langes Förderband (Transportlänge 127 m) zur Ganzjahresnutzung errichtet werden.



Förderband ohne Überdachung am Söllereck, Oberstdorf

Sogenannte Skiförderbänder (Zauberteppiche) bieten Wintersportlern mit den verschiedensten Sport- und Trendsportgeräten ein komfortables „Aufsteigen“ und optimieren das Wintersportangebot im Skigebiet Fichtelberg/Oberwiesenthal. Das Förderband dient den Wintersportlern als servicefreundlich Zubringeranlage vom Parkplatz Schwebbahn zu den Schleppliftnanlagen C / D (lt. Pistenplan Fichtelberg – Oberwiesenthal) am Kleinen Fichtelberg. Zusätzlich soll auf der Ostseite der Förderbandanlage (linksseitig des Förderbands) im Winter ein öffentliches Kinderskigelände geschaffen werden, welches an diversen Abenden auch für einen Rodelbetrieb genutzt werden kann. Die Ausleuchtung beim Abendbetrieb erfolgt über die bestehende Beleuchtungsanlage. Das Förderband soll im Sommer auch als zusätzliche Aufstiegsanlage für eine geplante Mountainbike-Kinderdownhillstecke dienen (auf der rechten Seite neben dem Förderband – von Tal nach Berg betrachtet). Die Zugangsregelung zum

Förderband erfolgt im Bereich des Einstieges über eine Drehkreuzanlage mit Lesern, an denen die Tickets des Seilbahnbetriebs gelesen werden können. Die Schaltschränke für den Betrieb des Förderbands befinden sich direkt an der Anlage.

Das Förderband kann ...

- Wintersportgäste (Skifahrer und Snowboarder, Anfänger und Fortgeschrittene)
Monoskifahrer
- Rodelgäste
- Mountainbiker
- Fußgänger

... aller Altersklassen befördern.

Der Betrieb des Förderbandes wird von einer verantwortlichen Aufsichtsperson mittels Video- und Lautsprecheranlage zentral vom bestehenden Aufsichtsstand überwacht.



Verlauf Förderband mit Aufsichtsstand Schleplift Half-Pipe



Förderband ohne Überdachung am Ritzhagenlift, Willingen

3.2 Technische Daten des Förderbandes

Der Grundaufbau des Förderbandes besteht aus der bergseitig aufgestellten Antriebsstation und der talseitig aufgestellten Umlenkstation. Der Mittelteil besteht aus mehreren Linienelementen und verbindet die Antriebs- mit der Umlenkstation. Die Nivellierung eines Förderbandes erfolgt über die Spindelfüße des Mittelteils. Die Spindelfüße dienen der Ausrichtung und standsicheren Aufstellung der Förderbandkonstruktion im Gelände.

Das Förderband wird laut Planung folgende technische Daten aufweisen:

Förderband:

- Länge Förderband gesamt: 130 m
- Transportlänge Förderband: 127 m
- Antrieb: Bergstation
 - Leistung: 22 kW
 - Maximale Fahrgeschwindigkeit 0,7 m/s
- Fördergurtbreite: 750 mm
- Mechanisch / Hydraulische Spanneinrichtung: Talstation

Zur Aufstellung des Förderbandes sind geringfügige Erdarbeiten im Bereich der Tal- und Bergstation des Förderbandes notwendig.

Um das Förderband und seine Komponenten vor Witterungseinflüssen und Vandalismus zu schützen, wird das Förderband mit einer sogenannten Galerie überdacht werden. Dies entspricht einem Tunnel aus Polycarbonatscheiben welcher auf das Förderband montiert wird.



Förderband mit Galerie
Quelle: www.sunkidworld.com

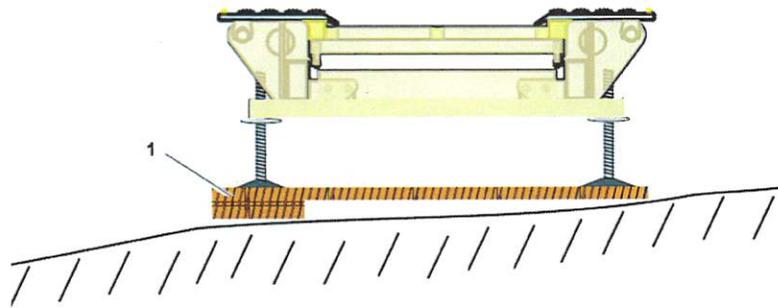
Das Bergstationselement (Antriebseinheit) wird über einen Schachtring (Durchmesser 2,50 m; Tiefe 1,50 m) errichtet. Der Schachtring dient zur Aufnahme von Schnee. Der Schachtring wird auf einem sickerfähigen Untergrund aufgesetzt. Im Betonring wird ein Heizband verlegt, welches den eingefallenen Schnee schmelzen lässt. An den Schachtring bestehen keine konstruktiven Anforderungen.



Geplante Ausführung Förderbandgrube mit Fertigbetonringen

Die gesamte Förderbandanlage wird nicht in den Untergrund verlegt sondern - mit Ausnahme der Förderbandgrube an der Bergstation - auf dem bestehenden Gelände aufgestellt.





Förderband aufgestellt auf bestehendem Gelände

3.3 Stromversorgung Förderband

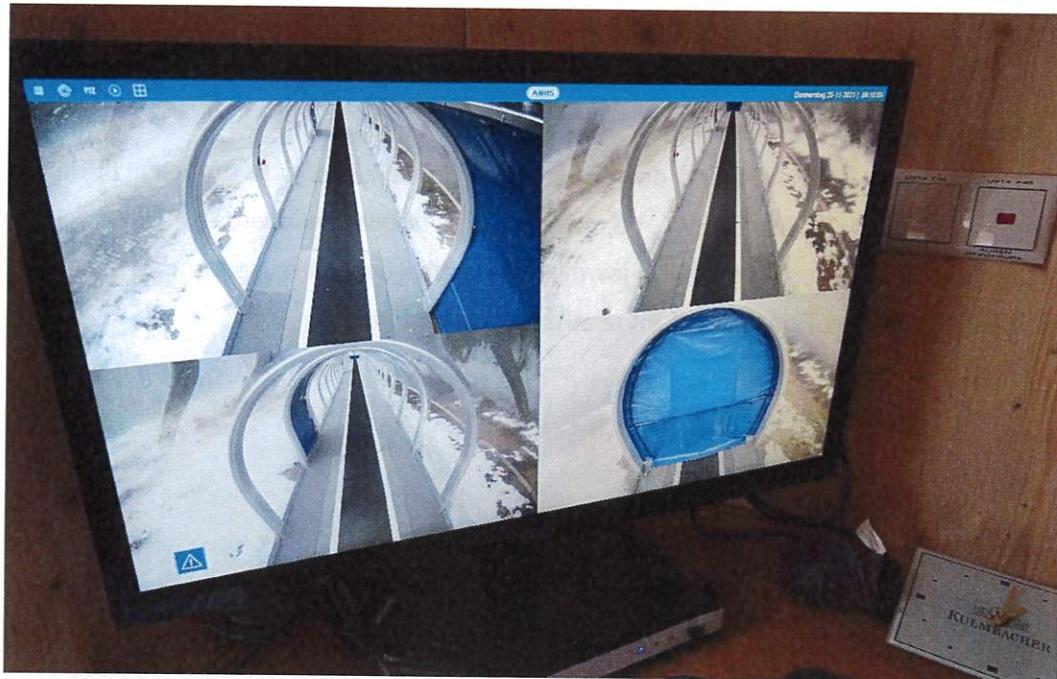
Die Kabel zur elektrisch Energieversorgung von Tal- und Bergstation inkl. Antrieb werden innerhalb der Anlage verlegt. Die notwendige Zuleitung erfolgt über ein Kabel ausgehend von dem bestehenden Elektroverteiler am Aufsichtsstand der Schleppliftnanlage an der Half-Pipe. Das Kabel wird zwischen Aufsichtsstand und Förderbandanlage in einem Kabelgraben verlegt.

3.4 Steuerung Förderbänder

Vom bestehenden Aufsichtsstand der ehemaligen Schleppliftnanlage an der Half-Pipe kann das Förderband in bzw. außer Betrieb genommen und überwacht werden. Zusätzlich ist an der direkten Ein- bzw. Ausstiegsstelle jeweils ein Notauschalter vorhanden, sofern in einer Gefahrensituation das Förderband abgeschaltet werden muss.

Bilder einer baugleichen Anlage:





3.5 Aufsichtshütte

Zur Überwachung und Beaufsichtigung des Förderbands soll der bestehende Aufsichtsstand der ehemaligen Schleppliftanlage Half-Pipe verwendet werden.

3.6 Wasser, Abwasser

In dem bestehenden Aufsichtsstand sind keine Wasserversorgung, kein Kanalanschluss und

keine WC-Anlage vorhanden. Es ist vorgesehen, dass Mitarbeiter der Förderbandanlage die bestehenden Aufenthaltsräume und Sanitäranlagen im Bereich des bestehenden Funktionsgebäude Pistenraupengarage benutzen.

4 BAUMASSNAHME

Es ist geplant die Baumaßnahme „Errichtung der Förderbandanlage“ im Jahre 2023 durchzuführen, damit den Gästen dieses erweiterte Angebot bereits zur Wintersaison 2023/24 zur Verfügung steht.

Das Förderband wird standsicher auf dem bestehenden Untergrund mittels Unterlegplatten aufgestellt. Erdarbeiten sind für das Förderband nur an der Tal- und Bergstation sowie für den Kabelgraben zwischen Aufsichtsstand und Förderband notwendig.

Baubedingte Auswirkungen auf die Umwelt entstehen während der Bauzeit und der Zeit der Aufstellung der Förderbandanlage durch geringfügige Grabarbeiten im Tal- und Bergstationsbereich.

5 INBETRIEBNAHME – ABNAHME

Vor der erstmaligen Aufnahme des öffentlichen Fahrgastbetriebes wird das Förderband, welches ein CE-Zertifikat gemäß Maschinenrichtlinie und eine EG – Konformitätsbescheinigung besitzt, technisch abgenommen.

Die Abnahme der Anlagen erfolgt in Anlehnung an die gültigen DIN EN Normen durch eine anerkannte Prüfstelle (z. B. TÜV Thüringen).

6 BETRIEBSZEITEN DER FÖRDERBANDANLAGE

Folgende Betriebszeiten sind vorgesehen

- Wintersaison von Dezember bis April, bei ausreichender Schneelage
 - Täglich für Wintersportler: von 9.00 bis ca. 16:30 bzw. 17.00 Uhr
 - Nachtrodeln: von 18.00 bis ca. 20.00 Uhr an mehreren Tagen pro Woche;
Die Ausleuchtung der Förderbandanlage erfolgt durch die bestehende Flutlichtanlage
- Sommersaison von Mai bis Oktober
 - Täglich für den Bikebetrieb: von 9.00 bis ca. 16.30 Uhr

7 UMWELTFACHLICHE BELANGE ZUM BAUVORHABEN

Der Bereich, in welchen die Förderbandanlage errichtet wird, ist eine Wirtschaftsgrünfläche. Dies wird aktuell pro Jahr 1 x gemäht und 1 x gemulcht.

8 IMMISSIONSSCHUTZ

Laut Aussagen der Herstellerfirma SunKid wird bestätigt, dass die Lärmentwicklung von Förderbändern als nicht signifikant eingestuft wird.

Gleiches wird auch durch die DIN EN 15700 „Sicherheit von Bandförderern für touristische oder sportliche Aktivitäten, welche dem Personenverkehr hauptsächlich in Skigebieten dienen“ unter 4.3 bestätigt.

9 STELLPLÄTZE – PARKPLÄTZE

Im Skigebiet Fichtelberg/Oberwiesenthal müssen aufgrund der geplanten Optimierung des Skigebietes durch das Förderband keine weiteren Parkplätze geschaffen werden. Die vorhandenen Parkplätze im Bereich Fichtelberg Schwebebahn sind ausreichend.

10 RESÜMEE

Das neue Förderband bietet eine zusätzliche und sehr benutzerfreundliche Aufstiegshilfe für Kinder und Wintersportler mit Sport- und Trendsportgeräten aller Art. Es optimiert das Angebot für den Ganzjahresbetrieb am Fichtelberg, bereichert die touristische Palette des Skigebietes und erweitert das werbewirksame Angebot der Region.



